



Protokoll der 2. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda - öffentlicher Teil -

Sitzung am	Dienstag, den 16.06.2026
Sitzungsort	Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
Sitzungsraum	Beratungsraum 1.05 – Untergeschoss
Beginn öffentlicher Teil	18.00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	18:42 Uhr
Sitzungsende	19:05 Uhr

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung umfasst 12 Seiten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez.
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.
Schriftführerin

Teilnehmerverzeichnis

Verbandsversammlung:

Name, Vorname Bemerkung	Funktion	Anwesenheit	Stimmen
Terne, Markus (Gemeinde Röderland)	Vorsitzender / Mitglied	anwesend	1
Heinrich, Anja (Stadt Elsterwerda)	Mitglied	anwesend	1
Schrey, Göran (Gemeinde Plessa / Gemeinde Hohenleipisch)	Mitglied	anwesend	1 / 1

Verwaltung:

Hauptvogel, Maik	Verbandsvorsteher	anwesend	-
Glowienka, Mariann	Stellv. Verbandsvorsteherin	anwesend	-
Liefeld, Christin	Schriftführerin	anwesend	-

entschuldigt:

Sieber, Claudia (Stadt Bad Liebenwerda)	Mitglied	-	-
--	----------	---	---

Gäste:

Herr Rosner,
Göken, Pollak und Partner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 24.03.2026
5. Vorstellung der Ergebnisse der Gebührenkalkulation für Trink- und Abwasser der Kalkulationsperiode 2027 – 2029
6. Aussprache und Beschlussfassung – Vergabe einer Bauleistung „Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage (400 kWp) mit Speicher (400 KWh) für den Eigenverbrauch im Klärwerk Elsterwerda“, Beschlussvorlage 2/7/26
7. Bestätigung der Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Trinkwasserleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda 3. BA 2. TA, Beschlussvorlage 2/8/26
8. Vergabe einer Bauleistung, Erneuerung Sandwäsche Kläranlage Bad Liebenwerda, Beschlussvorlage 2/9/26

9. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2025 – Geschäftsbereich Trinkwasser, Beschlussvorlage 2/10/26
10. Umschuldung eines Darlehens, Beschlussvorlage 2/11/26
11. Umschuldung eines Darlehens, Beschlussvorlage 2/12/26
12. Vergabe einer Bauleistung, Ersatzneubau Trinkwasserleitung „Alte Dorfstraße Saathain“, Beschlussvorlage 2/13/26
13. Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung
14. Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Terne eröffnet die zweite Verbandsversammlung des Jahres 2026 um 18:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsverwaltung sowie Herrn Rosner von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft GPP Berlin und Partner.

Mit Eröffnung der Sitzung wurde festgestellt, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist. Von den Verbandsmitgliedern sind drei Mitglieder mit insgesamt vier Stimmen vertreten, somit liegt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung vor. Das Verbandsmitglied Bad Liebenwerda ist nicht vertreten.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Zur Verbandsversammlung liegen keine schriftlichen Fragen vor. Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Mit der E-Mail vom 15.06.2026 hat die Verbandsverwaltung einen Änderungsantrag zur Aufnahme der Beschlussvorlage 2/13/26 - Vergabe Bauleistung - Ersatzneubau TWL Alte Dorfstraße Saathain, gestellt. Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor. Die vorgenannte Beschlussvorlage wird als neuer Tagesordnungspunkt 12 aufgenommen. Demgemäß verschieben sich die weiteren TOP entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Mitgliedern wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 4

Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 24.03.2026.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben keine Einwendungen zur vorliegenden Niederschrift; das Protokoll wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Das Protokoll wird somit zu den Akten genommen.

TOP 5

Vorstellung der Ergebnisse der Gebührenkalkulation für Trink- und Abwasser der Kalkulationsperiode 2027 – 2029

Herr Terne übergibt das Wort an Herrn Rosner von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft GPP Berlin und Partner.

Grundlagen der Kalkulation

Herr Rosner erläuterte die rechtlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG). Durch die Novellierung des KAG im Jahr 2024 wurde der Kalkulationszeitraum von bislang maximal zwei auf nunmehr bis zu drei Jahre erweitert.

Grundlage der Vorkalkulation bilden die Planansätze des Verbandes, die Mittelfristplanung sowie die prognostizierten Mengen- und Flächenentwicklungen.

Erläutert wurde ferner das Kostendeckungsgebot. Gebühren sollen die Kosten decken, jedoch keine Gewinne erwirtschaften. Kostenüberdeckungen sind den Gebührenzahlern zwingend gutzuschreiben, während Kostenunterdeckungen nach Ermessen des Verbandes in Folgezeiträumen berücksichtigt werden können.

Die Kalkulation berücksichtigt insbesondere Betriebs-, Personal-, Energie- und Instandhaltungskosten sowie kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

Wesentliche Kalkulationsprämissen

Der Kalkulation liegen die Planwerte des Wirtschaftsplans 2027 und der Mittelfristplanung zugrunde.

Fördermittel wurden wie folgt berücksichtigt:

Trinkwasser: 100 %

Schmutzwasser: 50 %

Niederschlagswasser: keine Berücksichtigung.

Die kalkulatorische Verzinsung basiert auf den tatsächlichen Darlehenskonditionen des Verbandes.

Die durchschnittlichen Zinssätze betragen:

Trinkwasser: 2,87 %

Abwasser: 3,01 %

Trinkwasserversorgung

Die Nachkalkulation der Jahre 2023 und 2024 ergab eine Kostenüberdeckung von rund 107.358 Euro. Die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Kosten beträgt lediglich 1,6 %.

Für den Kalkulationszeitraum 2027 bis 2029 ergeben sich folgende Gebühren:

Grundgebühr 1. Wohneinheit

Gebühr bisher: 11,56 €

künftig: 13,00 €

weitere Wohneinheit

Gebühr bisher: 6,01 €

künftig: 6,76 €

Mengengebühr

Gebühr bisher: 1,59 €/m³

künftig: 1,96 €/m³

Als Ursachen wurden allgemeine Preis- und Kostensteigerungen, steigender Instandhaltungsbedarf, rückläufige Fördermittel, höhere Kapital- und Finanzierungskosten genannt. Mit den Grundgebühren werden künftig rund 67 % der Fixkosten gedeckt. Die zulässige Obergrenze von 75 bis 80 % wird weiterhin unterschritten.

Abwasserentsorgung

Die Nachberechnung ergab bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung eine Kostenüberdeckung von ca. 378.826 €. Bei den abflusslosen Sammelgruben kommt es zu einer Kostenüberdeckung von ca. 24.613 €. Bei Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser kommt es zu einer Kostenunterdeckung. Die Grundgebühren der zentralen Schmutzwasserentsorgung bleiben unverändert (11,67 € für 1. Wohneinheit, sowie 6,07 € für weitere Wohneinheiten), da bereits rund 75 % der Fixkosten über Grundgebühren gedeckt werden.

Neue Mengengebühren:

Zentrale Schmutzwasserentsorgung

Bereich bisher: 2,53 €/m³

künftig: 2,94 €/m³

Abflusslose Sammelgruben

Bereich bisher: 24,32 €/m³

künftig: 31,02 €/m³

Kleinkläranlagen

Bereich bisher: 61,82 €/m³

künftig: 66,20 €/m³

Niederschlagswasser

Bereich bisher: 0,73 €/m²

künftig: 0,99 €/m²

Als Ursachen wurden ebenfalls steigende Betriebs-, Instandhaltungs- und Finanzierungskosten sowie notwendige Ersatzinvestitionen genannt.

Herr Terne fragte nach der Herleitung der kalkulatorischen Zinssätze.

Herr Rosner erläuterte, dass die Zinssätze auf den tatsächlichen Darlehenskonditionen des Verbandes beruhen. Berücksichtigt wurden bestehende Kredite sowie geplante Kreditaufnahmen innerhalb des Kalkulationszeitraumes.

Aus den Reihen der Versammlung wurde die verständliche und nachvollziehbare Darstellung ausdrücklich gewürdigt. Besonders positiv hervorgehoben wurden die gründliche Vorbereitung, die Transparenz der Berechnungen sowie das insgesamt moderate Ergebnis der Kalkulation.

Mehrere Mitglieder begrüßten die nunmehr mögliche dreijährige Kalkulationsperiode, die für Verband und Gebührenzahler zusätzliche Planungssicherheit schaffe.

Herr Hauptvogel merkt an, die Kalkulationsunterlagen werden den Mitgliedskommunen nochmals zur Verfügung gestellt. Hinweise und Anregungen aus den kommunalen Gremien sollen über die jeweiligen Vertreter in die weitere Beratung eingebracht werden. Herr Hauptvogel erklärte seine Bereitschaft, die Kalkulation bei Bedarf auch in den Sitzungen der Mitgliedskommunen vorzustellen.

Die Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation ist für Oktober 2026 vorgesehen.

Anschließend verließ Herr Rosner die Sitzung.

TOP 6

Aussprache und Beschlussfassung – Vergabe einer Bauleistung „Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage (400 kWp) mit Speicher (400 KWh) für den Eigenverbrauch im Klärwerk Elsterwerda“, Beschlussvorlage 2/7/26

Herr Hauptvogel stellt die Beschlussvorlage zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Kläranlage vor.

Zur Historie wurde erläutert, dass das Projekt bereits 2021/2022 vorbereitet worden war. Aufgrund erheblicher Preissteigerungen infolge des Ukrainekrieges sowie gestörter Lieferketten konnte die Maßnahme damals trotz einer Förderquote von 80 % nicht umgesetzt werden.

Die nun geplante Anlage soll einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Gebühren leisten, indem künftig ein erheblicher Teil des Eigenstrombedarfs selbst erzeugt wird. Die erste Ausbaustufe umfasst eine Leistung von rund 400 kWp.

Von ursprünglich zehn interessierten Unternehmen wurde nur ein Angebot abgegeben. Als Gründe wurden die technische Komplexität der Anlage, die notwendige Speicher- und Steuerungstechnik sowie die aktuelle Marktlage genannt.

Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei rund 450.000 Euro. Das eingegangene Angebot beläuft sich auf rund 593.000 Euro und beinhaltet zusätzliche Leistungen.

Besonders hervorgehoben wurde die steuerliche Begünstigung der Maßnahme, durch die für wesentliche Teile keine Umsatzsteuer anfällt.

Herr Schrey erkundigt sich, warum trotz zehn interessierter Unternehmen lediglich ein Angebot eingegangen ist.

Herr Hauptvogel erläutert, dass das Vorhaben neben der Stromerzeugung durch die Photovoltaikanlage auch auf die Optimierung der Stromversorgung und die Reduzierung von Leistungsspitzen abzielt. Der WAV zahlt als Großverbraucher neben dem reinen Strombezugspreis einen Leistungspreis an den Energieversorger für die bereitgestellte Anschlussleistung.

Im Rahmen der Maßnahme sollen daher ein Stromspeicher sowie die erforderliche Steuerungstechnik installiert werden. Der Speicher dient nicht der vollständigen Speicherung des erzeugten Stroms, sondern der gezielten Zwischenspeicherung eines Teils der Energie. In Kombination mit der Faulgasnutzung soll dadurch eine gleichmäßigere Lastverteilung über den Tagesverlauf erreicht werden. Durch das gezielte Zuschalten von Verbrauchern sowie die Nutzung des im Speicher verfügbaren Stroms können Lastspitzen reduziert und somit Energiekosten gesenkt werden.

Herr Hauptvogel weist darauf hin, dass die Anlage daher nicht mit einer herkömmlichen Photovoltaikanlage vergleichbar ist, bei der lediglich eine bestimmte Anzahl von Modulen installiert wird. Bestandteil der Investition sind vielmehr die Photovoltaikanlage, der Stromspeicher sowie die dazugehörige Steuerungs- und Regelungstechnik zur Lastoptimierung. Warum trotz zehn Interessenten lediglich ein Angebot abgegeben wurde, kann Herr Hauptvogel nicht beantworten.

Herr Schrey fragt, anhand welcher objektiven Kriterien die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Investitionshöhe beurteilt werde.

Herr Hauptvogel erläutert, dass die Investitionssumme auf Grundlage einer Amortisationsberechnung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren bewertet worden sei.

Herr Schrey stellt klar, dass sich seine Frage auf die Höhe der Baukosten beziehe, da bei Vergabeverfahren üblicherweise der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhalte.

Herr Hauptvogel erklärt, dass eine Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters in diesem Fall nicht möglich sei, da lediglich ein Angebot vorliege.

Herr Schrey fragt weiter, ob es Anhaltspunkte gebe, die die Angemessenheit der Angebotssumme bestätigen und damit die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachvollziehbar machen.

Herr Terne erkundigt sich nach den zugrunde liegenden Kostenschätzungen.

Herr Hauptvogel verweist auf den Vergabevorschlag. Die ursprüngliche Kostenschätzung habe bei rund 450.000 Euro gelegen. In dieser Summe seien jedoch die Steuerungstechnik sowie Leitungen für den zweiten Bauabschnitt, die im Zuge einer späteren Nachrüstung vorgesehen seien, noch nicht enthalten gewesen. Hieraus ergäben sich die Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Das eingegangene Angebot belaufe sich auf rund 593.000 Euro und umfasse darüber hinaus zusätzliche Leistungen.

Frau Heinrich begrüßt das Projekt und hebt hervor, dass es positiv zu bewerten sei, dass der WAV einen zweiten Anlauf zur Umsetzung des Vorhabens unternehmen könne.

Herr Terne merkt an, dass es ungewöhnlich erscheine, dass von zehn interessierten Unternehmen lediglich ein Angebot abgegeben worden sei. Aus seinen Erfahrungen in den Kommunen sei ihm bekannt, dass insbesondere bei Projekten im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik ein großes Interesse seitens potenzieller Investoren bestehe. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es sich hierbei um andere Größenordnungen und Rahmenbedingungen handele.

Herr Hauptvogel erklärt, dass die bestehende Baugenehmigung zeitnah auslaufe und die Umsetzung des Vorhabens daher noch im Jahr 2026 erfolgen müsse. Er äußert die Einschätzung, dass eine erneute Genehmigung für das Projekt voraussichtlich nicht erteilt werden würde.

Herr Terne verliert den Beschluss. Die Mitglieder stellen keine weiteren Fragen zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung die Baumaßnahme an das Unternehmen

**SunStrom GmbH
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden**

zu einem Angebotspreis in Höhe von (netto/brutto*) **593.000,00 €** zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen sowie den dazugehörigen Bauvertrag abzuschließen.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **2/7/26**.

TOP 7

Bestätigung der Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Trinkwasserleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda 3. BA 2. TA, Beschlussvorlage 2/8/26

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Trinkwasserleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda 3. BA. 2. TA, an das Unternehmen

**STRABAG AG
Güterbahnhofstraße 71
01968 Senftenberg**

mit einem Angebotspreis von 1.491.831,38 € (Netto) bzw. 1.775.279,34 € (Brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer Eilentscheidung am 22.05.2026 den Zuschlag und Auftrag erteilt.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **2/8/26**.

TOP 8

Vergabe einer Bauleistung, Erneuerung Sandwäsche Kläranlage Bad Liebenwerda, Beschlussvorlage 2/9/26

Herr Hauptvogel erläutert die geplante Erneuerung des Schlammklassierers auf der Kläranlage Bad Liebenwerda.

Aufgrund des Alters der Anlage treten zunehmend Verschleißerscheinungen auf. Die Maßnahme ist Bestandteil des Wirtschaftsplans Abwasser 2026. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 125.000 Euro brutto.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlagen. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Terne, sowie den Verbandsvorsteher, Herrn Hauptvogel, auf Grundlage des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ausschreibung zum Bauvorhaben „Erneuerung der Sandwäsche auf der KA Bad Liebenwerda“ im Rahmen eines Eilverfahrens die entsprechende Vergabe vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen.

Die Eilentscheidung ist der Verbandsversammlung in ihrer der Vergabe nächstfolgenden Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **2/9/26**.

TOP 9

Beschluss zur Ergebnisverwendung 2025 – Geschäftsbereich Trinkwasser, Beschlussvorlage 2/10/26

Herr Terne erläutert die vorgeschlagene Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2025 im Betriebszweig Trinkwasser.

Durch die Beschlussfassung soll vermieden werden, dass das positive Jahresergebnis als steuerpflichtiger Gewinn eines Betriebes gewerblicher Art ausgewiesen wird.

Diese Verfahrensweise wird seit mehreren Jahren praktiziert.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art, hier des Geschäftsbereiches Trinkwasser, in Höhe von 401.242,68 €, als Eigenkapital zur Verfügung steht. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft, hier Geschäftsbereich Abwasser.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **2/10/26**.

TOP 10

Umschuldung eines Darlehens, Beschlussvorlage 2/11/26

Herr Terne fasst die Beschlussvorlage zusammen. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebotsauswertung die Umschuldung wie folgt vorzunehmen:

Zur Umschuldung vorgesehene Darlehen:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| • Darlehensgeber: | Sparkasse Elbe-Elster |
| • Darlehensnummer: | 6020055661 |
| • Ursprungskapital: | 10.199.039,40 € |
| • Kapital am Laufzeitende: | 2.199.039,40 € |
| • Zinsbindung bis: | 30.06.2026 |
| • Zinssatz nominal: | 1,95 %/a |

Anschlussfinanzierung Darlehen durch Umschuldung

- | | |
|-------------------|--|
| • Darlehensgeber: | Sparkasse Elbe-Elster |
| • Kreditbetrag: | 2.199.039,40 € |
| • Kreditart: | Ratendarlehen |
| • Kreditlaufzeit: | bis max. 30.09.2031 (Gesamtlaufzeit)
Zinssatz fest bis 30.09.2031 |
| • Auszahlung: | 30.06.2026 |
| • Zinssatz: | 3,09% p.a. |
| • Zahlungsweise: | halbjährlich nachschüssig;
erstmal am 30.09.2026 |

Die Beschlussvorlage wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **2/11/26**.

TOP 11

Umschuldung eines Darlehens, Beschlussvorlage 2/12/26

Herr Terne fasst die Beschlussvorlage zusammen. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebotsauswertung die Umschuldung wie folgt vorzunehmen:

Zur Umschuldung vorgesehene Darlehen:

- Darlehensgeber: KfW
- Darlehensnummer: 8116980
- Ursprungskapital: 1.145.000,00 €
- Kapital am Laufzeitende: 386.919,00 €
- Zinsbindung bis: 15.08.2026
- Zinssatz nominal: 3,4 %/a

Anschlussfinanzierung Darlehen durch Umschuldung

- Darlehensgeber: Commerzbank AG
- Kreditbetrag: 386.919,00 €
- Kreditart: Annuitätendarlehen
- Kreditlaufzeit: bis max. 15.08.2036 (Gesamtlaufzeit)
Zinssatz fest bis 15.08.2036
- Auszahlung: 15.08.2026
- Zinssatz: 3,363 % p.a.
- Zahlungsweise: halbjährlich nachschüssig;
erstmal am 15.02.2027

Die Beschlussvorlage wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **2/12/26**.

TOP 12

Vergabe einer Bauleistung, Ersatzneubau Trinkwasserleitung „Alte Dorfstraße Saathain“, Beschlussvorlage 2/13/26

Herr Terne erläutert, dass die geplante Baumaßnahme aufgrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Havarien sowie der damit verbundenen Druckabfälle von besonderer Bedeutung sei. Er weist darauf hin, dass die Straßendecke nach den Schadensereignissen lediglich provisorisch instandgesetzt worden sei. Die Durchführung der Maßnahme sei daher auch im Hinblick auf eine nachhaltige Wiederherstellung der betroffenen Infrastruktur erforderlich.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Trinkwasserleitung „Alte Dorfstraße Saathain, an das Unternehmen

**MELIBAU GmbH
Im Winkel 15
04916 Herzberg**

mit einem Angebotspreis von 132.359,11 € (Netto) bzw. 157.507,34 € (Brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **2/13/26**.

TOP 13**Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Herr Hauptvogel hat für den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung keine Informationen.

TOP 14**Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Die Verbandsvertreter haben keine Fragen bzw. Anmerkungen im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

Der öffentliche Teil der 2. Verbandsversammlung 2026 endet um 18:42 Uhr.